



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Repowering

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aufgrund seiner Lage hat Schleswig-Holstein ein großes Potenzial, viel Windstrom zu produzieren. Aktuell ist es jedoch so, dass vor der Inbetriebnahme einer neuen Repoweringanlage in Repoweringgebieten die noch funktionierenden Bestandsanlagen außerhalb der Vorranggebiete in einem Verhältnis von 1:2 abgebaut werden müssen. Grundlage hierfür sind Regelungen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans, in den Regionalplänen und in den Genehmigungen.

1. Wie viele Windenergieanlagen sind auf Repoweringflächen genehmigt und sollen in den nächsten 24 Monaten in Betrieb gehen?

Inbetriebnahmen von Windkraftanlagen (WKA) werden von privaten Unternehmen vorgenommen. Auf die Anzahl der beabsichtigten Inbetriebnahmen hat die Landesregierung nur insofern Einfluss, als dass Genehmigungen dafür die Voraussetzung sind. Diese werden jedoch teilweise beantragt, um damit an Ausschreibungen teilzunehmen, ohne dass in absehbarer Zeit die Errichtung der Anlagen durch die Betreiberinnen erfolgt. Darüber hinaus bestehen teilweise lange Lieferfristen für die Anlagentechnik.

Aktuell (Stand 31.10.2022) sind insgesamt 3.030 WKA in Betrieb, 391 sind genehmigt, aber noch nicht erbaut. Vier WKA, die in Betrieb sind und 52 genehmigte WKA, die vor der Inbetriebnahme stehen, liegen in Repoweringflächen.

2. Zu den in Frage 1 genehmigten WEA: Müssen gleichzeitig die zu repowern- den WEA an anderer Stelle trotz vollständiger Funktionsfähigkeit stillgelegt werden? Wenn ja, wie viele?

Die derzeitigen Vorgaben sehen die in der Vorbemerkung des Fragestellers ge- nannte Vorgehensweise gemäß den Vorgaben des Regionalplans Wind vor. Über die „vollständige“ Funktionsfähigkeit dieser Anlagen liegen der Landesre- gierung keine Informationen vor. Die Auslegungslebensdauer einer WKA liegt bei 20 Jahren. Auf diesen Zeitraum sind üblicherweise die baurechtlichen Standsi- cherheitsnachweise ausgelegt. Diese können bei entsprechenden Nachweisen durch die Baubehörden verlängert werden.

Für die in der Antwort auf Frage 1 genannten 52 genehmigten Anlagen wurden 83 WKA als abzubauen- de Repower-Anlagen ermittelt. Es besteht die Möglich- keit, dass die Zahl höher ist, da Stilllegungen wie auch Inbetriebnahmen der Ge- nehmigungsbehörde durch die Betreiberinnen nur verspätet oder gar nicht ge- meldet werden. Von diesen 83 Alt-Anlagen sind der Genehmigungsbehörde zur- zeit 16 WKA als stillgelegt bekannt.

3. Wie viele potenzielle Kilowattstunden Jahrerzeugung werden deswegen nicht produziert?

Bei den meisten der stillzulegenden Anlagen handelt es sich um Anlagen älterer und damit meist kleinerer Bauart. Der Landesregierung liegen für diesen Teil des Anlagenbestandes keine belastbaren Leistungsdaten vor.